



- 10.2012 n Petition Verein Hochspannung unter den Boden (HSUB). Walliser Hochspannungsleitung unter dem Boden**
- 10.2013 n Petition Verein Hochspannung unter den Boden (HSUB). Gegen die geplante Höchstspannungsfreileitung Yverdon-Galmiz**
- 10.2014 n Petition Verein Hochspannung unter den Boden (HSUB). Hochspannungsleitung im Reusstal unter dem Boden**

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 17. November 2010

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2010 die vom Verein Hochspannung unter den Boden (HSUB) am 24. April 2009 eingereichten Petitionen vorgeprüft.

Die Petitionen fordern, die bezeichneten Hochspannungsprojekte zu prüfen und Massnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung und die Landschaft zu schützen. Zwei Petitionen verlangen eine Teilverlegung der Hochspannungsleitungen in den Boden (10.2012 und 10.2014).

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, den Petitionen keine Folge zu geben.

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Rolf Schweiger

1. Inhalt der Petition

1. 1. Pet. 10.2012 n Verein Hochspannung unter den Boden (HSUB). Walliser Hochspannungsleitung unter dem Boden

1. 2. Pet. 10.2013 n Verein Hochspannung unter den Boden (HSUB). Gegen die geplante Höchstspannungsfreileitung Yverdon-Galmiz

1. 3. Pet. 10.2014 n Verein Hochspannung unter den Boden (HSUB). Hochspannungsleitung im Reusstal unter dem Boden

2. Erwägungen der Kommission

1. Inhalt der Petition

1. 1. Pet. 10.2012 n Verein Hochspannung unter den Boden (HSUB). Walliser

Hochspannungsleitung unter dem Boden

Die Unterzeichnenden fordern die Gemeinden, den Kanton und den Bund auf, sich dafür einzusetzen, dass die Hochspannungsleitung von Ulrichen bis Mörel mit modernster Technik in den Boden verlegt wird, die Bevölkerung des Goms vor zusätzlicher elektromagnetischer Strahlung geschützt wird, die Schönheit der Landschaft - das Kapital für den Tourismus - im Goms erhalten bleibt.

1. 2. Pet. 10.2013 n Verein Hochspannung unter den Boden (HSUB). Gegen die geplante Höchstspannungsfreileitung Yverdon-Galmiz

Die Unterzeichnenden lehnen das Projekt ab und fordern den Bundesrat auf, Alternativen ernsthaft zu prüfen, die dem Schutz von Umwelt, Landschaft und Bevölkerung Rechnung tragen sowie die neusten verfügbaren Technologien berücksichtigen.

1. 3. Pet. 10.2014 n Verein Hochspannung unter den Boden (HSUB). Hochspannungsleitung im Reusstal unter dem Boden

Die Unterzeichnenden fordern die Gemeinden, den Kanton und den Bund auf, sich dafür einzusetzen, dass die Hochspannungsleitungen in sensiblen Gebieten mit modernster Technik in den Boden verlegt werden, insbesondere das Naturschutzgebiet des Fischbacher Mösli von Hochspannungsleitungen verschont bleibt, die Bevölkerung des Reusstales vor zusätzlicher elektromagnetischer Strahlung geschützt wird, die Schönheit der Landschaft und der Wert der Naherholungsgebiete im Reusstal erhalten bleiben.

2. Erwägungen der Kommission

Die Schweiz ist auf ein zuverlässiges und leistungsfähiges Stromnetz angewiesen. Dieses ist nötig, damit die Energie vom Ort ihrer Erzeugung zu den Verbrauchern transportiert werden kann. Aber auch die strategisch wichtige Position der Schweiz im europäischen Strommarkt stellt hohe Anforderungen an ein tragfähiges und möglichst störungsfreies Stromnetz. Dazu muss dieses laufend modernisiert werden. Diese Aufgabe eröffnet auch die Möglichkeit, das Stromnetz zu optimieren. So können z. B. verschiedene bestehende Niederspannungsleitungen zu einer Hochspannungsleitung zusammengefasst werden. Die Auswirkungen aus dem Betrieb des Stromversorgungsnetzes auf die Bevölkerung und die Landschaft werden dadurch reduziert.

Die Verfahren für die Planung von Hochspannungsleitungen sind im Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) und im Plangenehmigungsverfahren (PGV) geregelt. Bei neuen Leitungen über 220 kV ist zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben. Das SÜL-Verfahren untersucht zentrale Fragen wie Bedarf, übergeordnete raumordnerische Belange und weiträumige Umweltaspekte von Projekten für den Aus- und Neubau von Hochspannungsleitungen. Für die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden ist es verbindlich; die Festsetzung von Projekten erfolgt durch den Bundesrat. Der SÜL dient als wichtige Entscheidungsgrundlage für das anschliessende Plangenehmigungsverfahren, nach welchem das Eidgenössische Starkstrominspektorat (Esti) oder das BFE (bei Differenzen) über Leitungsbauvorhaben endgültig entscheiden. Der Entscheid kann vor Bundesverwaltungsgericht angefochten werden; letztinstanzlich entscheidet das Bundesgericht.

Erfahrungen haben gezeigt, dass von der Projektierung bis zur Realisation von Leitungsbauvorhaben viele Jahre verstreichen können. Die Verkabelungsfrage gewann in der letzten Zeit insbesondere in der Öffentlichkeit zunehmend an Bedeutung und trägt wesentlich

zu den Verzögerungen bei der Fertigstellung der strategischen Übertragungsleitungsnetze bei. Dabei stehen sich grundsätzliche Interessen gegenüber: einerseits der Schutz der Landschaft und die Befürchtungen der Bevölkerung vor gesundheitlicher Beeinträchtigung durch nichtionisierende Strahlung, andererseits die Ansprüche der Allgemeinheit nach sicherer und kostengünstiger Energieübertragung. Ziel ist es, eine ausgewogene Lösung zu finden, welche die Auswirkungen von Hochspannungsleitungen hinsichtlich der Umwelt sowie der Kosten gleichermaßen berücksichtigt.

Im Rahmen des Auftrags der Motion Fournier 08.3138 Hochspannungsleitungen" liess das UVEK ein "Beurteilungsschema Leitungen" erarbeiten. Es dient als Entscheidungshilfe bei der Frage, ob in einem inventarisierten Schutzgebiet oder Siedlungsgebiet die Leitungsbauvariante Kabel oder Freileitung umgesetzt wird. Dabei werden auf der Stufe SÜL alle Interessen anhand vereinbarter Kriterien (Umweltschonung, Versorgungssicherheit, kommunale Interessen) abgewogen. Falls sich dabei die Kabelvariante als vorteilhaft erweist, wird sie ihren Mehrkosten gegenübergestellt und eine Bewertung vorgenommen. Dabei werden auch die Möglichkeiten einer Teilverkabelung geprüft.

Das vorliegende Schema ermöglicht eine standardisierte und nachvollziehbare Beurteilung. Während eines zweijährigen Testlaufs wird es bei drei laufenden Projekten eingesetzt, zwei davon sind Gegenstand der eingereichten Petitionen (Chippis-Mörel, Pet. 10.2012; Niederwil-Bremgarten, Pet. 10.2014).

Auf die Frage der Verkabelung gibt es keine allgemeingültigen Antworten - Entscheidungen können nur im Einzelfall und für konkrete Projekte getroffen werden. Mit dem entwickelten Beurteilungsschema ist sichergestellt, dass im Sachplanverfahren für jedes Hochspannungsleitungsprojekt diejenige Technologie gewählt wird, welche nach Abwägung aller Interessen sachlich die richtige ist. Den Anliegen der drei Petitionen wird somit auf übergeordneter Ebene Rechnung getragen.
